C/2024/1054

24.1.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11449 — TELEFONICA BRASIL / AUREN COMERCIALIZADORA / JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/1054)

1. Am 16. Januar 2024 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Telefônica do Brasil S.A. („Telefonica Brasil“, Brasilien), Teil der Telefonica-Gruppe (Spanien),

— Auren Comercializadora de Energia Ltda („Auren Comercializadora“, Brasilien), gemeinsam kontrolliert von Votorantim S.A. (Brasilien) und CPP Investments (Kanada),

— ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen („Ziel-JV“, Österreich).

Telefonica Brasil und Auren Comercializadora werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das Ziel-JV erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Telefonica Brasil erbringt in Brasilien Telekommunikationsdienstleistungen sowie andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Internet der Dinge sowie Cloud-Speicherdienste.

— Auren Comercializadora ist auf dem Stromhandelsmarkt in Brasilien tätig.

3. Das Ziel-JV wird in Brasilien in der Vermarktung maßgeschneiderter Energielösungen tätig sein.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11449 — TELEFONICA BRASIL / AUREN COMERCIALIZADORA / JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË